



Postanschrift und Zugang
Stresemannstr. 94, Europahaus
10963 Berlin

Tel. +49 30 - 18 535 [REDACTED]

bearbeitet von:
[REDACTED]

Referat: Z14

IFG@bmz.bund.de
www.bmz.de

Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Hier: Anfrage zur KFE-Kurzanalyse
GZ: Z14 04010-3001/040

Berlin, 04.04.2023

Seite 1 von 2

Sehr geehrter [REDACTED]

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 29.03.2023
ergeht folgender

Bescheid:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Die Bearbeitung Ihres Antrags erfolgt gebührenfrei.

Begründung:

I.

Mit Ihrem Antrag begehren Sie die Herausgabe der aktuellsten KFE-Kurzanalyse der Arbeitsgruppe Krisenfrüherkennung.

Ihr Antrag wird abgelehnt, weil das begehrte Dokument als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft ist und



Seite 2 von 2

deshalb gemäß § 3 Nr. 4 IFG kein Anspruch auf Informationszugang besteht. Die Erforderlichkeit der VS-Einstufung wurde anlässlich Ihres IFG-Antrags überprüft und bestätigt.

II.

Diese Auskunft ergeht für Sie gebührenfrei (§ 10 Abs. 1 S. 2 IFG i.V.m. der Anlage zu § 1 Abs. 1 IFGGebV, Teil A, Nr. 1.1).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dahlmannstr. 4, 53113 Bonn einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Hinweis zum Datenschutz

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMZ können Sie der Datenschutzerklärung auf

www.bmz.de/de/service/datenschutzerklaerung entnehmen.